

Bochum, 23. Februar 2011

Bochumer Steuerseminar für Praktiker und Doktoranden

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Lehrstuhl für Steuerrecht der Ruhr-Universität Bochum, das Fachinstitut für Steuerrecht im Deutschen Anwaltsinstitut und die Arbeitsgemeinschaft der Fachanwälte für Steuerrecht laden Sie recht herzlich ein,

Freitag, 25. März 2011, 15.00 – 18.00 Uhr

am

106. Bochumer Steuerseminar für Praktiker und Doktoranden

zum Thema

**„Zinsschranke – Sündenfall oder wirksame Abwehr
missbräuchlicher Gestaltungen?“**

teilzunehmen.

VERANSTALTUNGSORT

Deutsches Anwaltsinstitut e.V. (DAI)
44801 Bochum, Universitätsstr. 140 (Saal 2)

Referent wird Herr **Martin Heyes LL.M.** – Dipl. Finanzwirt und Steuerberater – sein.

Die Diskussionsleitung übernimmt Prof. Dr. Roman Seer.

Wir würden uns über Ihre Teilnahme am 25. März 2011 freuen und bitten aus organisatorischen Gründen dieses mit der beigefügten Anmeldung zu bestätigen.

Auf Wunsch wird die Teilnahme an der Veranstaltung durch die Arbeitsgemeinschaft der Fachanwälte für Steuerrecht e.V. bescheinigt. Die Teilnahmebescheinigung kann im Rahmen der Fortbildungspflicht nach § 15 Fachanwaltsordnung bei der Rechtsanwaltskammer vorgelegt werden.

Mit besten Grüßen

Dr. Thomas Durchlaub

Vorsitzender
des Deutschen Anwaltsinstituts e.V. Bochum

Prof. Dr. Roman Seer

Lehrstuhl für Steuerrecht
an der Ruhr-Universität Bochum

Dr. Peter Haas

Vorsitzender
der Arbeitsgemeinschaft der Fachanwälte
für Steuerrecht e.V. Bochum